

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: BA/2017/2173

Federführend:
13.2 Theater und Veranstaltungszentrale

Status: öffentlich

Datum: 27.02.2017

Beteiligt:
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
I Bürgermeister

Verfasser: Hellwig, Anja

<p>Informationsvorlage bezüglich der Aktualisierung der Wochenmarktsatzung sowie der dazugehörigen Gebührensatzung</p>

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung

Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit dem Bericht BA/2017/2141-01 bekannt gegeben, möchten wir Sie nachfolgend über grundsätzliche Vorschläge und die Gebührenhöhe der Wochenmärkte informieren, um diese gemeinsam mit Ihnen zu erörtern.

Anlage/n:

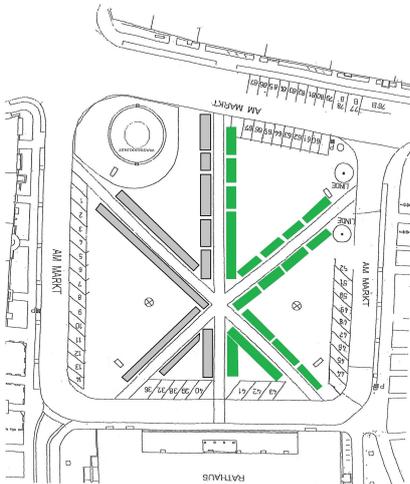
Informationsvorlage

Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Informationsvorlage Wochenmarktsatzung

1. Flächennutzung Marktplatz



Nutzung des gesamten Marktplatzes , mit Aufteilung in Ost- (grau) und Westhälfte (grün) nach Angebotsarten

Grün = hauptsächlich Selbsterzeuger und Händler Lebensmittel und Pflanzen und Imbisse

Grau = hauptsächlich Textil- und sonstige Handelswaren

Prioritätensetzung: 1. Selbsterzeuger und Händler von Lebensmitteln und Pflanzen, 2. Imbisse, 3. Textil- und sonstige Handelswaren

Falls für andere Veranstaltungen ein Teil des Wochenmarktes entfallen muss und somit ein Bewerberüberhang entsteht, wählt die Hansestadt Wismar die Markthändler nach dem Kriterium der Attraktivität aus. Konkurrierende

Veranstaltungen finden dann auf der Osthälfte statt. Stände auf der Westhälfte können in der Regel unverändert stehen bleiben. Ausgeschlossen von dieser Regel sind die Zeiten von Schwedenfest und Weihnachtsmarkt und andere Gründe von besonderer Wichtigkeit für die Hansestadt Wismar.

2. Öffnungszeiten:

Marktplatz:	Dienstag, Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
	Samstag	08:00 – 14:00 Uhr
bisher:	Dienstag, Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr
	Samstag	08:00 – 13:00 Uhr
Wendorf:	Dienstag, Donnerstag	08:00 – 14:00 Uhr
bisher:	Dienstag, Donnerstag	08:00 – 15:00 Uhr
Friedenshof:	Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
bisher:	Freitag	08:00 – 14:00 Uhr

3. Höhe des Gebührensatzes

	Marktplatz pro lfd. m/ Tag	Wendorf und Friedenshof pro lfd. m/ Tag
bisherige Gebühren:		
Verkaufsstände / Imbisse (Mo-Fr)	5,00 Euro	5,00 Euro
Verkaufsstände / Imbisse (Sa)	2,50 Euro	2,50 Euro
Selbsterzeuger / Kleingärtner	20,00 Euro im Jahr	20,00 Euro im Jahr
kalkulierte Gebühren:	5,60 Euro	4,65 Euro
vorgeschlagene Gebühren:		
Verkaufsstände / Imbisse (Mo-Fr)	6,00 Euro	5,00 Euro
Verkaufsstände / Imbisse (Sa)	5,00 Euro	-
Selbsterzeuger / Kleingärtner (Mo-Fr)	3,00 Euro	2,50 Euro
Selbsterzeuger / Kleingärtner(Sa)	2,50 Euro	-

- einheitliche Gebühr für Imbißgeschäfte und sonstige Stände, Selbsterzeuger zahlen 50 % der vorgeschlagenen Gebührenhöhe
- bei Erhebung der vorgeschlagenen Gebühren ergibt sich eine Kostendeckung von voraussichtlich 95 %, wobei das Defizit nicht die Höhe der internen Leistungsverrechnung überschreitet

Vergleichswerte:

Für die Wochenmärkte in M-V werden teilweise sehr unterschiedliche Gebühren erhoben. Die Abweichungen in der Abrechnung beziehen sich z.B. auf die Ausweisung der Mehrwertsteuer, die Heranziehung von Frontmetern oder Quadratmetern und Extrakosten für die Stromversorgung.

Stadt	Gebührenhöhe pro lfd. m/ Tag	Bemerkungen
Güstrow	1,90 Euro	2,50 Euro Lichtstrom 5,00 Euro Starkstrom
Neubrandenburg	5,20 Euro	zusätzlich Kosten für Strom und Wasser
Neustrelitz	1,26 Euro bzw. 1,42 Euro bei Stromentnahme pro m ²	zusätzlich Kosten für Wasser/ Abwasser
Grevesmühlen	4,00 Euro	
Ribnitz-Damgarten	Frische Händler: 4,50 Euro Handelsware: 6,00 Euro Selbsterzeuger: 0,50 Euro	2,50 Euro Strom